

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Steuer, Zentrallieferant und
Landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Sonntags 11^{1/2} Uhr,
in zweiter Ausgabe Montags 6 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehnjährige Seite oder deren Raum,
18 Pf., 15 Pf. für Sätze und Reg.-Bezirke
Veränderung.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Seite 40 Pf.

N^o 60.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag, 11. März.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard.

1884.

Geschichte, Zusammenfassung und Kompetenz der Provinzial-Landtage^{*)}.

Wir sagten am Schlusse des vorigen Artikels, daß nach der neuen Provinzialordnung der Provinziallandtag als eine Vertretung nicht sowohl der einzelnen Provinzialverwaltungen, als der Kreisverbände als solcher anzusehen ist. Dem entsprechend sagt der § 9 der Provinzialordnung: der Provinziallandtag besteht aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz, und zwar wird wie in den meisten anderen Provinzen so auch in der Provinz Sachsen jeder Kreis durch zwei Abgeordnete vertreten. Erreicht jedoch in Sachsen die Einwohnerzahl eines Kreises die Zahl 50000, welcher Fall in 29 von den 43 Kreisen unserer Provinz eintritt, so werden drei Abgeordnete für denselben gewählt, und tritt für jede fernere Volkzahl von 50000 Einwohnern ein Abgeordneter hinzu. Den Provinziallandtag bleibt es nach § 11 der Provinzialordnung überlassen, durch statistische Anordnung in geeigneten Fällen zwei derselben angrenzenden Landkreise, welche nur je zwei Abgeordnete zu wählen haben, unter Zustimmung der betreffenden Kreistage zu Wahlbezirken zu verbinden und die Wahlorte zu bestimmen. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen, die Abgeordneten der Stadtkreise von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bezw. dem bürgerrechtlichen Repräsentantenkollegium in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gewählt, die Abgeordneten des Stadtkreises Magdeburg jedoch vom Kreistage.

Hiermit ist durch die neue Provinzialordnung das Prinzip der ständischen Gliederung für die unmittelbare Bildung der Provinziallandtage gänzlich verlassen, jedoch wie Ernst Meier („das Verwaltungsrecht“) in der Holtenboffschen Encyclopädie der Rechtswissenschaft Seite 1134 mit Recht ausführt, insofern mittelbar beibehalten, als die Faktoren, welche die Wahl ausüben, also in dem einen Falle die Kreistage, im anderen die vereinigten ständischen Behörden selbst, auf ständischer Gliederung, wenigstens auf Interessengruppen beruhen. Da jedoch die Zahl der von den Kreistagen zu wählenden Abgeordneten gänzlich nicht drei, sondern zwei beträgt, so ist wie Meier weiter ausführt, insofern eine direkte Geltendmachung des ständischen Prinzips bei den Wahlen nicht möglich. Sehr wohl aber ist möglich die Injoristion einer dieser drei Gruppen durch die andere, insbesondere eine Majorisirung der Städte, deren Lage

*) In unserm vorigen Artikel sind leider zwei Druckfehler haben geblieben. Einmal muß es in Spalte 13. 20. v. oben: Das Gesetz vom 6. Juni 1873 betreffend die Anordnung (nicht „Veränderung“) der Provinzialstände, ferner am Schlusse „Kompetenz verbleiben“, kompetenz der Provinziallandtage auf Grund verbleiben“ (nämlich der Provinzialordnung).

nach Meiers Darlegungen gegen früher sich erheblich verschlechtert hat, durch die Kreisstagsabgeordneten des platten Landes, „da die Stimmen derselben früher etwa den dritten Theil der Stimmen auf den Provinziallandtagen gebildet hatten, während jetzt nur mit Sicherheit auf die von den 13 selbstständigen Stadtkreisen zu wählenden 35 Abgeordneten gerechnet werden kann, die Wahl der übrigen 498 Abgeordneten dagegen durch 2472 Großgrundbesitzer, 2523 Wahlmänner der Landgemeinden und nur durch 1450 Vertreter der Städte bestimmt wird.“

Was die Kompetenz des Provinzial-Landtages betrifft, so ist derselbe nach § 34 der Provinzialordnung be-
reitet:

- I. über diejenigen die Provinz betreffenden Gesetzentwürfe sowie sonstigen Gegenstände sein Gutachten abzugeben, welche ihm zu dem Ende von der Staatsregierung überwiesen werden;
- II. den Provinzialverband zu vertreten, und nach näherer Vorchrift dieses Gesetzes über die Angelegenheit desselben, sowie über diejenigen Gegenstände zu berathen und zu beschließen, welche ihm durch Gesetze oder königliche Verordnungen überwiesen sind oder in Zukunft durch Gesetz überwiesen werden.

Im Einzelnen führen die §§ 35—44 der Provinzialordnung als Befugnisse und Obliegenheiten des Provinzial-Landtages folgende auf:

- I. Beschlußfassung über den Erlaß von Statuten und Reglements:
 1. über solche ihre Verfassung betreffenden Angelegenheiten, hinsichtlich deren das Gesetz auf statistische Regelung verweist oder eine ausdrücklichen Vorschriften enthält,
 2. über besondere Einrichtungen des Provinzialverbandes.
- II. Beschlußfassung darüber, in welcher Weise Staatsleistungen, welche von dem Provinzialverbande aufzubringen sind, und deren Anbringungsweise nicht schon durch das Gesetz vorgeschrieben ist, vertheilt werden sollen.
- III. Beschlußfassung über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben.
 - Er beschließt zu dem Ende:
 1. über die Verwendung der dem Provinzialverbande aus der Staatskasse überwiesenen Jahresrenten und Fonds nach näherer Vorchrift des Gesetzes, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände,
 2. über die Verwendung der Einnahmen aus sonstigem Kapital- und Grundvermögen des Provinzialverbandes, sowie über die Verwendung des Kapitalvermögens selbst,
 3. über die Aufnahme von Anleihen und die Lebernahme von Bürgschaften,
 4. über die Ausschreibung von Provinzialanlaggen.

IV. Beschlußfassung über die Veräußerung von Grundstücken und Immobilienrechten. Durch Provinzialstatut kann dem Provinzialausschusse für einzelne Verwaltungs-zweige und Anstalten die Befugniß zur Veräußerung von Grundstücken minderen Wertes beigelegt werden.

V. Beschlußfassung über die Einrichtung des Rechnungswesens und Kasseneinsens, über die Feststellung des Haushaltsplans, sowie über die Beschaffung der Jahresrechnungen;

VI. Feststellung der Grundsätze, nach denen die Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes zu erfolgen hat;

VII. Beschlußfassung über die Einrichtung von Provinzialämtern, er bestimmt die Zahl, die Besetzung, sowie die Art der Anstellung der Beamten und wählt den Landesdirektor (Landeshauptmann), die demselben nach § 93 angeordneten oberen Beamten, sowie die sonstigen im Provinzialstatute zu bezeichnenden leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige.

VIII. Vollziehung der Wahlen zum Provinzialausschusse, sowie nach Maßgabe der begehren der Gesetze der Wahlen zu den für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung angeordneten Behörden und Kommissionen; Feststellung befehrender Kommissionen oder Commisars für Zwecke der kommunalen Provinzialverwaltung.

IX. Stellung von Anträgen und Erhebung von Beschwerden, welche die Provinz oder einzelne Theile derselben betreffen, an die Staatsregierung;

X. Wahrnehmung der ihm durch Gesetz übertragenen besonderen Geschäfte.

Zu letzteren gehören insbesondere 1. die Verwaltung der Landarmenverbände in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. März 1873; 2. die Unterbringung und Beschäftigung vermaßloser Kinder in Gemäßheit des Gef. vom 13. März 1873; 3. die Errichtung von Landesfultur-Rentenbanken in Gemäßheit des Gef. vom 13. März 1879.

Durch die im Vorstehenden dargelegte Entwicklung der Communalverbände höherer Ordnung, der Kreise und der Provinzen, sind also dieselben in den Stand gesetzt worden — vermöge ihrer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Vertretung — eine immer größere und leistungsfähigere Wirksamkeit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu entfalten, wie dieselbe bisher bei Einführung der Städteordnung nur den Städten eingeräumt worden war — und dadurch der Reformpolitik unserer Staatsregierung theils als vorbereitende, theils als ausführende Organe zu dienen. Ganz besonders wichtig aber wirken unsere Kreis- und Provinzial-Vertretungen dadurch, daß sie den politischen Gemeinfin in den weitesten Kreisen des Volkslebens wecken und an den nächstliegenden Aufgaben des Gemeinwohls denselben betheiligen, ohne bis jetzt an den Auswärtigen des Parteigeistes zu fronen, den wir in

Die alte Ladj.

Erzählung von Valvain Müllhausen. (Fortsetzung.)

So veranmen mehrere Minuten in Schweigen. Plötzlich sah Miß Eva wieder empor und gerade in die niedrig stehende Sonne hinein. Von deren Glanz geblendet, bedeckte sie die Augen mit der Hand, und mit leiser, jedoch schnell an Umfang wachsender Stimme nahm sie ihre Erzählung wieder auf:

„Blind, blind, ja blind war ich; Gerecht hätte mich um mein gesundes Denkönnen gebracht, oder ich hätte mich eingestanden, daß, um einem Wamen zu gefallen, ich eine Andere hätte sein müssen. Die schönen Worte, welche er mir spendete, galten meinem Reichthum, heimlicher Spott dagegen meinem Herzen. Ja, meinem armen, verführten Herzen, welches in seiner freudigen Erregung, in seinem Glauben die Wahrheit nicht mehr von Heuchelei zu unterscheiden vermochte, jubeln einwilligte, dem Verräther zum Altar zu folgen. Hätte mein Vater noch gelebt, wie leicht wäre Alles anders gekommen; allein meine Mutter war nicht minder durch ihre Feuerseligkeiten verblendet worden. Es träumte von kommenden glücklichen Familienverhältnissen, und wie Weide wurden die Opfer unserer freundlichen Hoffnungen. Wohl gingen mir offene und geheimnißvolle Warnungen zu, allein die konnten nur dazu dienen, mich immer an den Verräther zu fetten, von welchem ich wußte, daß man das Glück mit ihm nicht gönne.“

Mein trauriges Gesicht wurde an dem Tage für alle Seiten befelegt, an welchem ich den Namen eines Teufels in Menschengestalt für den meinigen erkannte. Glücklicher Weise — Gott mag mir dieses Wort verzeihen — lebte meine Mutter nicht lange genug, um Jenseits meines gänzlichen Dahinsinkens in Elend und Noth zu

werden. Nur wenige Monate war es ihr beschieden, sich an dem Anblick meines im zweiten Jahre nach meiner Verheirathung geborenen Töchterchens zu weiden; sie starb nach kurzem Krankenlager. Ihre Ueberzeugung, mich in sorgenfreier Lage zurückzulassen, war nicht erquickert worden.

„Bis dahin hatte der Verräther seine häufige und längere Abwesenheit von Hause, seine Vernachlässigung unserer umfangreichen Handelsgeschäften und seinen regen Verkehr mit Keuten, welche mir Viktruen einführten, noch immer zu verschleiern gewußt. Sobald aber das Grab ich über meiner Mutter geschlossen hatte, warf er die Maske ab. Ich habe mich oft gefragt, wie es möglich, daß in einem Menschen so viel Heuchelei, so viel Verworfenheit und teuflische Bosheit wohnen könne, und ich fand keine Antwort darauf. Unzählige Male fragte ich mich, womit ich soviel Gram und Elend verdient habe, und ich konnte mich nur verzweiflungsoll unter die schnell auf einander folgenden Schicksalsschläge beugen. Ja, er warf die Maske ab, und jetzt erst ermaß ich den vollen Umfang seiner so lange nothdürftig verheimlichten Rücksichtslosigkeit. Herrlich wurde er mir gegenüber und beleidigend. Höhnisch antwortete er auf meine ersten Vorkellungen. Treuloze Hände verwaliteten das Geschäft, während er selber einem verschwenderischen, ausschweifenden Lebenswandel sich hingab und schließlich mein eigenes Haus, das frühere Heim meiner hochgeachteten Eltern, zum Schauplatz seiner schrecklichen Gelage mit rohen Gesinnungsgenossen wählte.“

„Was ich dabei litt, es läßt sich nicht beschreiben. Nur die Scham vor den wohlmeinenden Freunden, die mich einwarnten, die Scham über meine Entwürdigung, und endlich die schwache Hoffnung, daß er dennoch auf dem lasterhaften Wege umkehren und sich einem gestifteten Leben zuwenden würde, hinderten mich, schon damals mich von ihm zu trennen und mit meinem Kinde das

Weite zu suchen. Denn wie er es trieb, hätte auch das reichste Vermögen in nichts zerfallen müssen. Und früher noch, als ich abthe, brach das Verhängniß auf uns herab. Schuldenforderungen auf Schuldenforderungen zu den höchsten Beträgen, wie solche nur im Spiel entstanden sein konnten, wurden geltend gemacht und eingeklagt, so daß endlich kein anderer Ausweg mehr blieb, als die Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Es war ein harter Schlag, doppelt hart für mich, die Almosenlose, weil er, der mir eine Stütze hätte sein sollen, in Voraussicht des Zusammenbruchs auf geheimnißvolle Weise verschwand, es mir also zufiel, nach besten Kräften die Verhältnisse zu ordnen.“

„Ach, das war eine schwere Aufgabe, eine Aufgabe, der ich nimmermehr gewachsen gewesen wäre, hätte der Anblick meines Töchterchens mich nicht aufrecht erhalten. Denn mein ganzes ererbtes Vermögen war verloren, ein Vermögen, welches uns für alle Zeiten selbst ohne Arbeit ein reichliches Auskommen gewährt hätte. Zum Glück überstiegen die Schulden nicht die vorhandene Masse, wodurch wenigstens der eheliche Name meines Vaters, und seiner Firma getreut wurde. Und so kam ein Vergleich zu Stande, bei welchem ich noch eine kleine Summe zurückerhalten erhielt, deren Zinsen indessen bei weitem nicht zu Stande, bei weitem nicht meine Ernährung ausreichten. Wohl dankt sich Freunde, welche mich bei Begründung eines neuen Geschäftes mit Vorschüssen unterstützen wollten, allein ich lehnte Alles ab. Ich wußte, daß in meinen äußeren Verhältnissen nur eine günstige Wendung einzutreten brauchte, um den Verdächter meines trübsen Da-seins wieder mit seinen Anprüdlen vor mich hinhinzu zu setzen. Zu genau hatte ich ihn und seine Gesinnungslosigkeit kennen gelernt. Ich beschloß mich daher darauf, mein mühseliges Einkommen durch Handarbeiten noch etwas zu erhöhen, wobei der gute Wille unheimlich guter Freunde mir wieder zu Hatten kam.“

mieren größeren parlamentarischen Körperschaften so tief zu betlagen haben.

Politischer Tagesbericht.

Das Programm der „deutschen freisinnigen Partei“ läßt sich am einfachsten als ein offenes Gegenmanifest gegen die kaiserliche Politik vom 17. November 1881 charakterisieren. Es mag entschieden genug gegen die von der Regierung im Weltgehebe Sozialreform. Ramentlich treten zwei Punkte dabei in den Vordergrund: Die neue Partei fordert die „Entlassung der notwendigen Lebensbedürfnisse“, d. h. also „eine indirekten Steuern“, daß kein Staat der Welt ohne Hilfe existieren kann, sollte doch — wie vor wenigen Wochen die Nationalliberalen Corv. sagte — ein halbwegs wissenschaftlicher und die wichtigsten Punkte der Volkserziehung verstandmäßigen Politiker annehmen. Weiter aber ist die Reform des Rechts der jährlichen Einnahmehemmungswilligkeit“ gleichbedeutend mit einer Verringerung der Rechte der Krone; jedes Recht ist vielmehr ein Steuerbewehrungsrecht und wenn der Reichstag dieses Recht auch bezüglich der indirekten Steuern bestimme, würde die Krone in die Abwandslage versetzt werden können, sich dem Willen der Majorität zu unterwerfen. Mit anderen Worten: während die Krone jedoch von Neuem die Notwendigkeit der sozialen Reform in der Thronrede betont, protestiert die neue Partei offen gegen die Wirtschaft und Steuerreform; sie verlangt dagegen „Bewahrung des konstitutionellen Systems“, d. h. Erweiterung der Rechte des Parlaments und Verminderung der Rechte der Krone. Und dies Alles — wie es in dem Programm heißt — „zur Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands in Treue gegen den Kaiser!“ Daß die neue Partei eine Zukunft hat, glauben wir nicht; im Gegenteil werden ihre offen demokratischen Bestrebungen — und das ist das Entscheidende an der neuen Partei — dem Volke bald die Augen darüber öffnen, was Geistes Rinde dieselbe ist. Am wichtigsten für die weitere Gestaltung und die so wünschenswerthe Vereinfachung unserer Parteioberfläche ist die Stellungnahme der Nationalliberalen zu der neuen Partei. Am einfachsten unter den Organen derselben schreibt der „Samenverleger“ der neuen Partei den Angehörigen: „Die Herren sollten, selbst das Samenvortreffte nicht seine Beträugnisse, sich doch selbst sagen, daß ein Beitritt der Nationalliberalen im entgegenstehenden nicht zu denken ist, das wäre Verrat an der eigenen Sache. Den Nagel auf den Kopf scheint nur der Schmähliche Verweis“ zu treffen, wenn er als die einzig richtige Antwort der Nationalliberalen auf die Laodize der neuen Partei den engsten Anschluß derselben an die Freiconservativen bezeichnet, was es freilich keiner Form bedürfte, wenn nur der Sache nach in diesem Sinne gehandelt werde.

Die „Deutsche freisinnige Partei“ des Reichstags, welche sich, nach ihrem Zutreten in der Freitagssitzung zu urteilen, in sehr aggressiver und actionsbereiter Stimmung befindet, hat in ihrer ersten Fraktionsbildung sofort die Einbringung einer ganzen Reihe principiell wichtiger Initiativentwürfe beschlossen. Es handelt sich dabei um:

- 1) einen Antrag der Abg. v. Stauffenberg und Hoffmann, betreffend die Gewährung von Pensionen an solche Invaliden aus dem französischen Kriege, welche nach Ablauf des Pensionsalters invalide geworden sind;
- 2) einen Antrag der Abg. Barth und Dirlich, betreffend die Gewährung von vollen Invalidenrenten für Invaliden;
- 3) einen Antrag der Abg. Baumbach und Meißner, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Handelsreisenden und die Kolportage;
- 4) einen Antrag der Abg. Böhling und Krennmann, betreffend die Entschädigung unzulässig Verurteilter und;
- 5) um folgenden Antrag der Abg. Gerth und Richter: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstagspräsidenten zu ermahnen, noch im Laufe dieses Session eine Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen, welche allen im Reichsrecht beschlagnahmten Civilpersonen beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Mündigkeit auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zuerkennt für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Verwundung im Dienste des Bundes in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werden oder das Leben verlieren.“

In dem neuesten (März-) Heft der „Preussischen Jahrbücher“ wird ein Präcedenzfall aus dem eng-

„Ein Jahr verstrich und ich begann ein wenig aufzuwachen, als Verdrüssenes eines Abends tief mit einzutreten. Ich war bestürzt. Doch schwerer, als daß ich Verachtung, in welche meine eilen aufrichtige Liebe sich verwandelt hatte, fiel das Weisheit in die Wagschale, welches ich beim Anblick des Vaters meiner Tochter empfand. Zerklüftet gesehnt, hatte er, sichtbar von Noth getrieben, bei mir Zuflucht gesucht. Doch was mir am beklagenswerthesten erschien: das eine Auge war ihm vor kurzem erst ausgefallen worden.“

Bei diesen letzten Worten ihrer Abel erschrocken auf, Entsetzt sah er auf die alte Lada. Er öffnete die Lippen zu einem Ausruf des Erstaunens, aber wie durch deren trostlosen stehenden Bild geblendet, vermochte er nur flüsternd, gleichsam unbewußt hervorzubringen:

„Der Einäugige.“

Miß Co neigte das Haupt zustimmend. Als sei ihr diese Antwort unendlich schwer geworden, sah sie einige Secunden in ihrer Strahlen beräubten Sonne, bevor sie wieder antwortete:

„Die Wunde war noch nicht geheilt und entstellte ihn greulich, daß es mir durch die Seele schnitt. Er lagte, sie rührte von einem Sturz her, und ich nahm seine Veranlassung, ihn genau darum zu befragen. Es war mir, als sei nunmehr eine Klust zwischen uns eröffnet worden, welche ein Ocean nicht hätte ausfüllen können. Sogar der Gedanke an die Möglichkeit einer gerichtlichen Entscheidung, mit welchem ich mich seit Jahresfrist häufig beschäftigte, erschien mir als ein Frevdel an mir selber, indem ich in einem solchen Falle gezeugen gewesen wäre, vor Zeugen als zu ihm gehörig ihm gegenüberzutreten.“

„Das verlangte Du doch gewöhnte ich ihm, jedoch unter der Bedingung, daß er meine Tochter nicht wede, während der Zeit seines Aufenthaltes in meiner Wohnung sich streng verborgen halte, um wenigstens aber dem Rinde ich zeige.“

(Fortsetzung folgt.)

lichen Parlament, welcher dem Vorkastel genau entspricht, in Erinnerung gebracht, welcher selbst dem in englischer Parlamentsform so bewanderten Abg. Hänel entgegen zu sein scheint. Derselbe trug sich folgendermaßen zu: Als am 6. Juni 1861 Graf Capovir geordnet war, wurde im englischen Unterhaus eine Resolution beantragt, welche der Trauer um den großen italienischen Patrioten und Politiker Ausdrück geben sollte. Der damalige Premier Lord Palmerston, ein Liberaler (Wig), sprach sich gegen die Resolution aus, weil es nicht Sitte sei, daß das englische Parlament die Verdienste lebender oder toter fremder Staatsmänner pfeife, überdies könne durch solche Resolutionen den internationalen Beziehungen nur Eintrag geschehen, denn wenn man Anerkennungsdokumente für fremde Staatsmänner in den Parlamenten zulasse, müßte man ebenfalls solcher Resolutionen auch Erörterung und Widerspruch gestatten, das Parlament komme also in die Lage, eine förmliche Prüfung der Verdienste fremder Staatsmänner vorzunehmen, und das Recht, welches das englische Parlament für sich in Anspruch nehme, müsse es von fremden Parlamenten dann auch gegen sich geltend lassen. Den Kernpunkt trug der englische Premier aber mit dem Nachweise, daß das Haus zur Uebermittlung der Resolution an die italienische Adresse nicht berechtigt sei und eventuell deren Uebermittlung nur den Regierungen überlassen könne. Nationen könnten nur durch ihre Oberhäupter (monarchische oder republikanische) mit einander verkehren, das Haus könne also nur eine Adresse an die Königin richten und dieselbe erlösen, seine Resolution durch den König von Italien dem italienischen Volke zur Kenntnis bringen zu lassen. Genau so liegt es mit der Dichtree-Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses und die Herren Bamberg, Aldert und Genossen sollten sich doch nicht so verbunden stellen über das abtöndliche Schreiben des Reichskanzlers, nachdem in dem von ihnen bei jeder Gelegenheit so geliebten parlamentarischen Unterstaats England der Premier eines Wichtigen vor mehr dem 20 Jahren genau denselben Ansehen Ausdruck gegeben hat.

Die „D. R. Nachr.“ sehen heute scharf, aber nicht unverbunden mit der „Nat.-Z.“ ins Gericht in Betreff ihrer Anstellungen über die Vorgänge in der letzten Reichstags-Sitzung und müssen an die von dem genannten Blatte aufgestellten triale Theze „das Haus sieht nicht unter, sondern über der Geschäftsordnung“ die betreffende Frage, ob denn der einzelne Redner oder die einzelne Partei über oder unter der Geschäftsordnung steht? „Doch will etwa die „Nationalzeitung“ das Taschenrechnerprodukt, die deutsche freisinnige Partei mit dem Hause zu identifizieren? Jede Abweichung von der Geschäftsordnung ist gefahrlos, wenn Niemand widerspricht.“ Wozu führt das Blatt diesen tiefstimmigen Ausdruck an, wenn es hinterher gleich sagt, daß widersprochen wurde? Zum Schluß wird eine Aeußerung des Berliner Correspondenten des „Standard“ über die gegenwärtige Stellung dieses nicht so angenehmen Blattes mitgeteilt, welche dahin lautet:

„Daß das sich einflüsternde Organ seit einigen Jahren zum Drama in der Berliner Pausenzeit herabgewunden ist und jede Verbindung mit einflussreichen Kreisen, sei es in Bezug auf innere, sei es in Bezug auf auswärtige Politik, verloren hat.“

Die Steuerkommission nahm die §§ 24 und 25 unverändert an. Die von den Herren Meyer und Wächterman gemachten Verträge, die bisherigen unzulänglichen Befugnisse der Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen nicht erweitern zu lassen und damit den schwer zu tragenden Einkünften aus beweglichem Kapital ihr bisheriges Steuerprivilegium zu erhalten, blieben ohne Erfolg.

Bei den folgenden Paragraphen wurde die Memorialisation (Einpruch) als Reclamations entgegen den Vorschlägen der Staatsregierung nach dem Antrage von Rauchs haupt von Lauff eingeleitet, dagegen ein Antrag des Abgeordneten Lehmann (Centrum), das Berufungsrecht des Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu beschränken, abgelehnt.

§§ 27, 28, 29 fanden mit einem Antrage von Lauff zu § 28, nach welchem das Verbot der Nichterbringung von Urkunden und anderen Beweismitteln nicht Abweisung, sondern nur die Annahme der Nichterbringlichkeit begründet, Abnahme.

Bei § 31 wurde ein Antrag Wächtermann auf Uebertragung der Kassationsinstanz vom Finanzminister auf einen Verwaltungsgerichtshof erstert; um 3 Uhr dauerte die Diskussion noch fort.

Von allen Seiten wird jetzt versichert, daß infolge der zwischen dem Fürsten Bismarck und den zunächst beteiligten Reformministern (dem Finanz- und dem Cultusminister) in Bezug auf den Entwurf eines Schulnotationsgesetzes zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten die sowohl bei Beginn der Legislaturperiode wie bei Eröffnung der Session mit aller Bestimmtheit angekündigte, seit Wochen schon vollständig ausgearbeitete Vorlage dem Landtage diesmal noch nicht zugehen solle. Die „Post“ spricht über die unliebsame Verzögerung lebhaftes Bedauern aus. Sie bemerkt u. a.:

Die Abänderung des Entwurfes ist unter jedem Gesichtspunkt unvernünftig als möglich. Das Schulnotationsgesetz entspricht einem so dringenden Bedürfnisse, sowohl nach der rechtlichen als nach der wirtschaftlichen Seite, daß kein halbwegs zustandkommen, ganz abgesehen von seinen Beziehungen zu der Reichssteuerreform und zu dringenden Fragen, wie Pensionen und Reiterwesen der Volksschule, im höchsten Grade gewünscht werden muß. Andererseits bildet die Materie so erhebliche Schwierigkeiten namentlich organisatorischer Natur, daß schwerlich beim ersten Antrage ein befriedigendes Resultat erzielt werden wird. Die Behauptung, daß daher nicht, daß im Laufe der Legislaturperiode das Schulnotationsgesetz nicht mehr aufkommen und zwar unvollständig, als die letzte Session als solche ergebnislos wegen der fast bis geltend gemachten Bundesräthlichen unendlich mühseligen, ist, große legislative Aufgaben zu lösen als die vorangehenden. Auch für die Autorität der Regierung ist es nicht gerade günstig, wenn diese so sicher angelegte Vorlage dennoch ausbleibt.“

Die heftigste zweite Kammer bewilligte am Sonnabend die von der Regierung geforderten Mittel zu der Exakate über die Verschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes und nahm den Antrag an, die Regierung um die Errichtung einer Bodencredit-

Anstalt zu ersuchen. Hierauf hat sich die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem sie in der Nachmittags-Sitzung am Sonnabend die Gesetzentwürfe betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer angenommen hatte.

Der badische Landtag nahm am Sonnabend nach dreitägiger Beratung die Resolution zur Stadterhebung unter Abweisung aller anderenweiligen Anträge nach dem mit der Regierung vereinbarten Antrage der Kommission an.

In dem ungarischen Abgeordnetenhause richtete der Abg. Gely in den Ministerrath eine Interpellation in Betreff der Ereignisse über den angeblichen Abschluß einer Allianz zwischen Deutschland und Rußland. Oesterreichische, ungarische und andere Zeitungen behaupteten, daß diese Allianz den Anschluß Rußlands an das zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehende Bündniß bedeute, während Petersburger offizielle Blätter in derselben einen Triumph der russischen Diplomatie über Oesterreich-Ungarn, welches hierdurch zurückgedrängt werde, erblickten. Gely fragte, ob der Ministerpräsident von solchen Vorgängen Kenntnis und auf dieselben Einspruch gehabt habe, und ob nicht die Behauptung gerechtfertigt erweise, daß dadurch die guten Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Deutschland geschwächt würden, ohne daß die Beziehungen zu Rußland eine Besserung erlitten. Die Interpellation wurde dem Ministerpräsidenten zugewiesen.

Nach einem Privattelegramm der „Nationalzeitung“ aus Paris vom 8. gilt es als sicher, daß das bereits erwähnte Kundgebungs des Direktors der allgemeinen Sicherheit, Scherb, eine erste Bedeutung hat und daß es der Vorläufer eines Beschlusses der Regierung bezüglich der Ausweisung der französischen Prinsen ist. Dem von dem Journal „Paris“ veröffentlichten Circular, welches von den Präfekten Bericht über die gegenwärtige Lage und Organisation der royalistischen Partei einfordert, liegt ein Fragebogen bei, dessen eingeleitete von den Präfekten auszufüllende Antworten folgende sind:

- 1) Hat sich die royalistische Partei seit dem Tode des Grafen von Chambord wieder organisiert? 2) Wie zahlreich sind die Organisationen? 3) Nach Ansehen? 4) Nach Ansehen? 5) Welche Blätter vertritt die Partei? 6) Welche Zeitungen, die sich dem Grafen von Chambord angeschlossen haben, sind in der Provinz? 7) Welche Vertriebsorganisation, die seit dem Tode des Grafen Chambord von der monarchistischen Partei erworben wurden? 8) Welche von Comités? 9) Wie oder wie? Worin unterscheiden sich die neuen von den alten? 10) Allgemeine Bemerkungen.

Die französische Kammer der Deputirten beschloß mit 318 gegen 175 Stimmen, daß die Schulvorleser von den Präfekten und nicht von den Academie-Rectoren ernannt werden sollen. — Der Bischof von Angers, Freppel, ist bei dem französischen Staatsrath wegen Zutrittsbedürfnis angeklagt worden. Derselbe hat, nachdem sich in der Verwaltung mehrerer Personifikationen für alte und schmale Priester in seiner Diözese Unregelmäßigkeiten herausgestellt hatten, seinen Aemter verloren, über welches Urteil des Konfordsats eingeleitet Verfahren ist der erste Fall dieser Art bei dem Staatsrath.

Die bethische Regierung ist von Seiten Bulgariens erludt worden, behufs baldiger Regelung des serbisch-bulgariischen Eisenbahn-Anschlusses Deputirte abzurufen.

Von Slatin aus sollte am Sonnabend Abend eine 300 Mann starke Kavallerieabtheilung zur Reconnoissance abgehen. — Der egyptische Minister des Innern, Sabel Bahga, hat am Sonnabend in Folge von Differenzen mit dem Generalsecretär des Innern, Clifford Lloyd, seine Entlassung nachgeholt. — Der Finanzrat Vincent ist nach England abgereist. — General Gramag telegraphirt, daß die Ausschiffung aller Streikräfte erst in einigen Tagen vollendet sein werde.

Das nordamerikanische Schachmat beschloß gegenwärtig, wie aus Washington vom 7. d. M. gemeldet wird, über die Opportunität eines Verbotes des Imports von Rindvieh aus England. — Der Senat genehmigte die Vorlage über die Gerichtsbarkeit amerikanischer Konsulate im Auslande und über die Handhabung derselben. — Die von dem Finanzcomité angenommene Tarifbill Morrissons enthält im Allgemeinen eine Reduktion des bisherigen Tarifes um 15 pCt.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 9. März.

— Sr. Majestät der Kaiser ließ sich im Laufe des Sonnabend Vormittag die regelmäßigen Vorträge halten und arbeitete mit dem Chef des Militärstabes Generalleutnant v. Albedyll. Am Sonntag Mittag empfing der Kaiser das Präsidium des Reichstags, die Herren von Reuegen, welcher die Landwehr-Majorsuniform trug, Freiherr von Franckenstein, dieser in seiner rothen Stabesuniform, und Hoffmann, der im einfachen schwarzen Frack erschienen war, in längerer Audienz. Beim Aufgehen der neuen Wache, welche das 2. Garde-Regiment gab, und die unter den Klängen des Preußen-Marsches am Palais des obersten Kriegsherrn vorüberzog, erschien der Kaiser in aufgedunsenem Ueberrock und weißer Weste an dem Fenster seines Arbeitszimmers, jede Section der vorbereitenden Grenadiere mufend. Die das Decretal des alten Fritz umlagernde dicht gebräunte Menge druck unter Hufschritten wiederholt in abhaltende Docträne aus, für die der Kaiser mit freudlichem Scheln und mehrmaliger Verbeugung dankte.

Am Sonntag Nachmittag 5 Uhr fand zu Ehren des Geburtsstages des Kaisers von Rußland im runden Saal im kaiserlichen Palais ein Soloballet statt, zu welchem etwa 90 Einladungen erlangt waren.

— Sr. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz nahm am Freitag Vormittag einige Vorträge und militärische Redungen entgegen.

Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen sind heute Nachmittag 2 Uhr wieder mit ihren

